

Bericht aus dem Gemeinderat

In seiner Sitzung am 11.03.2021 hat der Gemeinderat der Gemeinde Heiligkreuzsteinach nachfolgende Beschlüsse gefasst:

1. Baugesuche, Bauanfragen
 - Der Bauvoranfrage zur Errichtung eines hallenartigen Gebäudes u. a. erteilte der Gemeinderat sein Einvernehmen, sofern die Erschließung gesichert ist.
 - Einer weiteren Bauvoranfrage zum Anbau eines Unterstandes an eine Scheune stimmte der Gemeinderat zu.
2. Vorhabenbezogener Bebauungsplan für die Flst.-Nrn. 1114, 1114/13, 1114/14 und 1114/38, Gemarkung Heiligkreuzsteinach, Quartier Goldener Pflug
 - a) Der Gemeinderat stimmte dem Antrag des Vorhabenträgers zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes auf der Grundlage des § 12 BauGB in Verbindung mit § 13 a BauGB.
 - b) Das Gremium billigte den Planentwurf.
 - c) Der Gemeinderat fasste den Beschluss über die Anhörung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB.
3. Neuordnung der Wasserversorgung – Neubau eines Hochbehälters im Steinwald
Die Maßnahme war öffentlich ausgeschrieben. Die Angebotsunterlagen wurden von neun Bietern angefordert – zum Submissionstermin lagen zwei Angebote vor. Die Angebote wurden durch das Ing.-Büro Schulz GmbH, Hirschberg geprüft.

Bieter 1	385.973,29 € brutto
Bieter 2	458.904,92 € brutto

Die Kostenschätzung beläuft sich auf 206.432,85 € brutto.
Der Gemeinderat hat die Ausschreibung aufgehoben und das Ing.-Büro E. Schulz GmbH, Hirschberg beauftragt mit Fachfirmen Kontakt aufzunehmen und frei zu verhandeln.
4. Erschließung Baugebiet „Eiterbacher Straße“, Flst.-Nr. 23/2, Gemarkung Heiligkreuzsteinach
 - a) Der Gemeinderat stimmte dem Abschluss eines Ing.-Vertrages für Kanalisation und Wasserversorgung zu.
 - b) Dem Abschluss eines Ing.-Vertrages für Straßenbau erteilte der Gemeinderat sein Einvernehmen.
 - c) Das Ing.-Büro Schulz GmbH, Hirschberg wurde mit den Ausschreibungen beauftragt.
5. Der Gemeinderat beschloss die Wassergebühr rückwirkend zum 01. Januar 2021 von 2,50 €/cbm auf 2,95 €/cbm zu erhöhen.

Die Gemeindeverwaltung

Einladung zur Gemeinderatssitzung am 11. März 2021

am Donnerstag, dem 11. März 2021 findet um 19.30 Uhr in der Steinachtalhalle, Rathausstraße 11, eine öffentliche Gemeinderatssitzung statt, zu der hiermit eingeladen wird.

Tagesordnung:

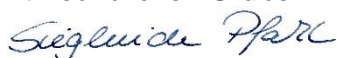
1. Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 28.01.2021
2. Bekanntgabe von in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüssen
3. Annahme von Spenden usw. – Beschlussfassung
4. Baugesuche, Bauanfragen – Beschlussfassung
 - 4.1 Grundstück Flst.-Nr. 471 und 472/1, Gemarkung Heiligkreuzsteinach, Hüttengasse 53
Errichtung eines hallenartigen Gebäudes, u.a. – Bauvoranfrage
 - 4.2 Grundstück Flst.-Nr. 165/1, Gemarkung Heiligkreuzsteinach, Brunnengasse
Anbau eines Unterstandes an eine Scheune – Bauvoranfrage

5. Vorhabensbezogener Bebauungsplan für die Flst.-Nrn. 1114, 1114/13, 1114/14 und 1114/38, Gemarkung Heiligkreuzsteinach, Quartier Goldener Pflug
 - a) Behandlung und Beschlussfassung über den Antrag des Vorhabenträgers zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes auf der Grundlage des § 12 BauGB in Verbindung mit § 13 a BauGB
 - b) Billigung des Planentwurfes
 - c) Beschluss über die Anhörung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
6. Neuordnung der Wasserversorgung – Neubau eines Hochbehälters im Steinwald
Ergebnis der Submission vom 16.02.2021
Vergabe der Arbeiten – Beratung und Beschlussfassung
7. Erschließung Baugebiet „Eiterbacher Straße“, Flst.-Nr. 23/2, Gem. Heiligkreuzsteinach
Beratung und Beschlussfassung
 - 7.1 Abschluss eines Ing.-Vertrages für Kanalisation und Wasserversorgung
 - 7.2 Abschluss eines Ing.-Vertrages für Straßenbau
 - 7.3 Beauftragung der Ausschreibungen
8. Satzung zur Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung-WVS) der Gemeinde Heiligkreuzsteinach, Gebührenanpassung – Beschlussfassung
9. Informationen der Verwaltung
10. Anfragen aus dem Gemeinderat
11. Bürgerfragestunde

Angesichts der Corona-Pandemie ist unter Beibehaltung des Öffentlichkeitsgrundsatzes Vorsorge zu treffen, dass auch die notwendigen Abstände bei der Zuhörerschaft eingehalten werden. Auch wenn bereits in die Steinachtalhalle ausgewichen wird, muss unter Umständen aus diesem Grund und je nach Eintreffen die Anzahl der Besucher begrenzt werden. Bei Krankheitssymptomen (u. a. Fieber, Husten und Schnupfen) darf die Sitzung nicht besucht werden.

Eine Mund- und Nasenbedeckung ist beim Betreten, während der gesamten Sitzung bis zum Verlassen der Steinachtalhalle zu tragen.

Mit freundlichen Grüßen



Sieglinde Pfahl
Bürgermeisterin